



Stadt Trier

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates

384/2007

Langfristige Sanierung der Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg eG

Beratungsfolge: **Stadtvorstand**
 Steuerungsausschuss
 Stadtrat

Vorlage-Nr.: **384/2007**

Zuständig: **Jugendamt**
 ZD/Finanzen

Berichterstatter: **Bürgermeister Bernarding**

Datum: **12.09.2007**

Antrag:

Die Stadt Trier beteiligt sich an der langfristigen Sanierung der Wohnungsgenossenschaft am Beutelweg e.G. (Wogebe) mit folgenden Maßnahmen:

1. Die Stadt Trier erwirbt den Grund und Boden aller im Eigentum der Wogebe befindlichen Liegenschaften.
1. Nach dem Erwerb bleibt die Nutzung des Grundbesitzes der Wogebe im Wege eines Erbbaurechts für die Dauer von 60 Jahren vorbehalten.
2. Die mit dem Grunderwerb und der Bestellung des Erbbaurechts verbundenen Nebenkosten gehen zu Lasten der Erwerberin.
3. Zur Sicherung der langfristigen Sanierung gewährt die Stadt Trier der Wogebe folgende Zuschüsse:
 - a) 50.000 € als einmaliger Sanierungskostenzuschuss im Jahr 2008
 - a) 200.000 € jährlicher Betriebskostenzuschuss ab 2008
 - b) 120.000 € jährlicher Personal- und Sachkostenzuschuss für Bewohnerarbeit ab 2008
 - c) bis zu 150.000 € als einmaligen Maßnahmefonds im Jahr 2008 zur Bestreitung erforderlicher Mahn- und Räumungsklagen und ab 2009 jährlich bis zu 50.000 € für diesen Zweck

4. Die Zusammenarbeit der WoGebe mit der Sozialverwaltung der Stadt Trier und der ARGE Trier wird intensiviert und in einer Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben.
5. In einer weiteren Vereinbarung mit der Wohnungsgenossenschaft sind deren Gemeinwohlverpflichtung und die Parameter der Fördermaßnahmen genau festzulegen und Vorkehrungen aufzunehmen, um überhöhte Ausgleichszahlungen zu vermeiden.
6. Für die Begleitung der Umsetzung des Sanierungskonzeptes nimmt die Stadt Trier weiterhin die Beratung der WohnBund-Beratung NRW GmbH, Bochum, und Merma-gen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, in Anspruch. Die entstehenden Beraterkosten betragen 57.120 €. Die hierfür erforderlichen Mittel werden gem. § 100 GemO überplanmäßig im Verwaltungshaushaltsplan 2007 bei der Finanzposition 1.6200.6550.000 – Wohnungsbauförderung/Konzept Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg eG – bereit gestellt.
7. Die für den Erwerb des Grund und Bodens erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen des Änderungsnachweises zum Entwurf des Haushaltsplans 2008 im Vermögenshaushalt bei der Finanzposition 2.6210.9320.000-0101 – Beutelweggenossenschaft/Erwerb von Grundstücken - veranschlagt.
8. Die im Jahr 2008 erforderlichen Fördermittel in Höhe von 520.000 € werden im Rahmen des Änderungsnachweises zum Entwurf des Haushaltsplans 2008 im Verwaltungshaushalt 2008 bei der Finanzposition 1.6210.7180.000 – Wohnungsgenossenschaft am Beutelweg eG/Zuschüsse an übrige Bereiche – veranschlagt.
9. Der ab 2008 zu vereinnahmende Erbbauzins wird im Rahmen des Änderungsnachweises zum Entwurf des Haushaltsplans 2008 im Verwaltungshaushalt bei der Finanzposition 1.6210.1410.000 – Wohnungsgenossenschaft am Beutelweg eG/Erbbauzinsen – veranschlagt.
10. Das Budget des Dezernates I (Schuldendienstleistungen) ist in entsprechender Höhe anzupassen.
11. Das Budget des Dezernates II ist soweit erforderlich anzupassen.
12. Die im Vermögenshaushaltsplan 2008 benötigten Haushaltsmittel können nicht innerhalb des von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigten Kreditlimits eingeplant werden. Die Genehmigung eines Sonderkredites ist daher erforderlich.
13. Die städtische Beteiligung an der Sanierung der Wohnungsgenossenschaft ist an die Voraussetzung gebunden, dass alle Beteiligten die ausgehandelten bzw. im dritten Zwischenbericht der Berater niedergelegten Sanierungsbeiträge erbringen.

Begründung:

Die Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg eG legte der Stadt Trier im Februar 2007 ein Unternehmenskonzept vor, das über die bisherige öffentliche Förderung hinaus zur Sicherung einer langfristigen Fortführungsprognose für die Genossenschaft wesentlich auf zusätzliche Fördermaßnahmen seitens der Stadt Trier und des Landes Rheinland-Pfalz abstellt. Am 16.03.2007 reichte die Genossenschaft bei der Stadt Trier einen entsprechenden Förderantrag ein.

Die Stadt beauftragte darauf hin die WohnBund-Beratung NRW GmbH, Bochum/Merxheim am Rhein GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, auf der Grundlage der bisher vorliegenden externen Gutachten und Prüfungsergebnisse sowie der weiteren bisherigen Geschäftsentwicklung die Plausibilität des Unternehmenskonzeptes zu überprüfen und Vorschläge für konkrete Handlungsschritte zu erarbeiten.

Auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse haben die Berater für den Planungszeitraum 2007 bis 2022 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt, die als integrierte Gesamtplanung die Wirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft im Zeitablauf abbildet. Die Ergebnisse werden in dem dritten Zwischenbericht vom 14.09.2007 dargestellt. Insoweit wird auf diesen Bericht inhaltlich Bezug genommen. Nach Abschluss der Auftragsbearbeitung wird über die Inhalte und Ergebnisse der Beratung ein zusammenfassender Schlussbericht vorgelegt.

Die zum jetzigen Zeitpunkt für die Stadt Trier notwendigen Handlungsschritte ergeben sich aus dem jetzt vorgelegten dritten Zwischenbericht.

Grundsätzlich besteht zwischen der Stadt Trier und dem Land Rheinland-Pfalz Konsens, dass eine Insolvenz der Genossenschaft für beide Seiten allein aus wirtschaftlichen Gründen kaum vertretbar ist. Eine Umsetzung der Sanierungsbemühungen im Rahmen einer Insolvenz in Eigenverantwortung kann angesichts der Verfahrenskosten und der Struktur der Besicherung der Verbindlichkeiten keine relevante Verbesserung der Ausgangslage und der Ergebnisse erreichen.

Eine nachhaltige wirtschaftliche Sanierung der Genossenschaft, bei entsprechenden Beiträgen aller Beteiligten, ist daher ohne Alternative.

Die Verhinderung der Überschuldung und Insolvenz erfordert massive Eingriffe zur Verbesserung der Ertragslage. Nach der unter Fortführungsaspekten aufgestellten Handelsbilanz zum 31. Dezember 2006 ist die Genossenschaft rein bilanziell noch nicht überschuldet. Tatsächlich sind aber die Bilanzwerte des Aktivvermögens, namentlich des Immobilienvermögens, kritisch zu beurteilen. Der Prüfungsverband kommt nach dem Prüfungsbericht 2006 wie schon im Vorjahr zur Auffassung, dass die entsprechenden Bilanzwerte handelsrechtlich nur haltbar sind „unter der Voraussetzung, dass die Zinsvergünstigung der für die Finanzierung des Anlagevermögens erforderlichen öffentlichen Darlehen auch über den Ablauf der Bindungsfristen hinaus gewährt wird“, diese Zinsvergünstigung als langfristig sichergestellt bleibt. Allerdings werden auch unter Einrechnung der vertraglich abgesicherten Zinsvorteile die Verkehrswerte der Immobilien deren Bilanzwerte nicht decken. Diese Einschätzung ergibt sich bei der Berücksichtigung der tatsächlichen Verwaltungskosten und Mietausfälle sowie der angemessenen Instandhaltungskosten.

Unter der Voraussetzung, dass alle Beteiligten angemessene Sanierungsbeiträge leisten, hat das Land Rheinland-Pfalz Bereitschaft signalisiert, die aktuellen Zinskonditionen der Landesdarlehen auf 15 Jahre festzuschreiben.

Weiterer wesentlicher Bestandteil einer langfristigen Sanierung ist eine drastische Reduzierung des Kapitaldienstes, der aktuell rd. 84% der Nettomieten aufzehrt. Bereits der Förder-

antrag der Genossenschaft setzte im Wesentlichen auf diesen Aspekt.

Auch der Vorschlag der Verwaltung geht dahin, die Geschäftsbanken-Kredite möglichst weitgehend abzulösen und dabei der Genossenschaft den Ankauf des gesamten Grund und Bodens des Unternehmens anzubieten, um ihr diesen dann im Wege des Erbbaurechts zur Nutzung zu überlassen. Die Genossenschaft hat dabei den Grundbesitz zunächst mit einem Eigentümer-Erbbaurecht zu belasten und den so belasteten Grundbesitz zu veräußern. Die Gebäude bleiben damit in der rechtlichen und wirtschaftlichen Verfügung der Genossenschaft und werden von dieser wie bisher vermietet.

Aus dem von der Stadt Trier zu zahlenden Kaufpreis kann die Genossenschaft die Geschäftsbanken-Kredite zu rd. 88% ablösen. An die Stelle der Darlehensverbindlichkeiten tritt für die Genossenschaft die laufende Belastung aus dem zu zahlenden Erbbauzins. Verglichen mit den vermiedenen Zinsen auf Darlehen der Geschäftsbanken ermittelt sich ein Barwert des Zinsvorteils zugunsten der Genossenschaft, der den Abwertungsbedarf bei den Bilanzwerten der Gebäude entsprechend verringert und einen weiteren Abwertungsbedarf entbehrlich macht.

Nach der vorgesehenen Ablösung aus der Kaufpreiszahlung der Stadt Trier verbleibt aus den Darlehensverbindlichkeiten der Geschäftsbanken zunächst ein Restbetrag.

In intensiven Gesprächen mit den Geschäftsbanken konnten auch von dieser Seite Sanierungsbeiträge erzielt werden.

Neben den vorgenannten Maßnahmen sind weitere wesentliche Sanierungsbeiträge der Stadt Trier ab dem Planungsjahr 2008 zu leisten:

- a) einmaliger Sanierungskostenzuschuss in Höhe von 50.000 €
Die Wogebe hat im Rahmen des Sanierungsprozesses mit wesentlichen eigenen Beratungskosten zu rechnen. Auch bedarf es einer zügigen Verbesserung des internen Kontrollsystems und entsprechender Anpassung der EDV-Software. Zur Bestreitung dieser Kosten ist ein einmaliger städtischer Zuschuss in der genannten Höhe erforderlich.
- a) jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 200.000 €
Aufgrund der Bindung durch die Landesförderung sind Mieterhöhungen nur sehr eingeschränkt möglich. Vor dem Hintergrund der städtischen Zielstellung der Wohnversorgung des derzeitigen, einkommensschwachen Mieterbestandes wären allerdings auch ohne diese Bindung Mieterhöhungen nur eingeschränkt realisierbar bzw. durch erhöhte erforderliche Transferleistungen teilweise mittelbar wiederum durch die öffentliche Hand zu finanzieren. Die Planungen gehen daher von einer anfänglichen Steigerung der Jahres-Istmieten nur um 30.000 € aus. Ab dem Jahr 2008 ergeben sich zusätzliche Mieteinnahmen nach Fertigstellung des Sanierungsobjektes Franz-Georg-Str. 16-22 bzw. entsprechendem Wegfall sanierungsbedingten Leerstandes. Erhöhter umzugs- und räumungsbedingter Leerstand wird angesichts des Mieterbestandes auf absehbare Zeit kaum vermeidbar sein. Der bisher ausgewiesene Ansatz für Instandhaltung ist nur ein Mindestansatz, der nur aufgrund des aktuellen baulichen Zustandes der Gebäude nach Modernisierung bzw. Neubau vertretbar erscheint. Erhöhte Risiken liegen auch hier in der Besonderheit des Mieterbestandes, die die Berücksichtigung von erhöhter Abnutzung und häufiger auftretenden Vandalismusschäden nahe legt. Die nicht umlagefähigen Personal- und Sachkosten der Verwaltung liegen bezogen auf die Zahl der bewirtschafteten Wohn- und Gewerbeeinheiten deutlich oberhalb der Bandbreite für Wohnungsunternehmen gleicher Größe bei üblichen Wohnbeständen. Im Rahmen des Untersuchungsauftrages konnten die Berater bisher allerdings keine Einsparmöglichkeiten in relevanter Größe

ßenordnung feststellen. Insbesondere der Stellenplan ist den gestellten Aufgaben unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Mieterbestandes angemessen. Unter der Zielstellung der Wohnversorgung des derzeitigen Mieterbestandes ist der erhöhte Verwaltungsaufwand daher temporär hinzunehmen.

Allein aus den mieterbedingten Bewirtschaftungserschwernissen leitet sich folgender Betrag ab:

- Erhöhtes Mietausfallwagnis	50.000 €
- Erhöhter Instandhaltungsaufwand (Abnutzung)	38.000 €
- Erhöhter Instandhaltungsaufwand (Vandalismus)	19.000 €
- Erhöhter Verwaltungsaufwand	<u>296.000 €</u>

Gesamt 403.000 €

Die Planung sieht den erhöhten Aufwand von insgesamt rund 400.000 € durch die öffentlichen Zinssubventionen abgegolten, so dass sich ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 200.000 € ergibt. Die Angemessenheit des Zuschusses ist jährlich aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung der WoGebe anhand geeigneter Kriterien zu überprüfen.

b) jährlicher Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 120.000 € für Bewohnerarbeit

Die Genossenschaft nimmt in nicht unerheblichem Umfang Aufgaben der öffentlichen Sozialarbeit wahr. Bisher finanziert die Stadt Trier eine Sozialarbeiterstelle in der Bewohnerarbeit der WoGebe und beteiligt sich an der Finanzierung sozialer Projekte. Die Berater halten hier eine deutliche Ausweitung des städtischen Engagements für angezeigt und haben in der Planung zwei zusätzliche Stellen für die Bewohnerarbeit und die Stadtteilentwicklung mit Personal- und Sachkosten in Höhe von 125.000 € und deren städtische Ausfinanzierung berücksichtigt. Dem Vorschlag der Berater wird insoweit gefolgt, dass über die bisherige Bewohnerarbeiter-Stelle eine weitere Stelle ausfinanziert werden muss. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle für die Stadtteilentwicklung wird zur Zeit allerdings nicht gesehen. Wesentliche Aufgaben in diesem Bereich nimmt zurzeit das Quartiersmanagement im Rahmen des Programms Soziale Stadt Trier-Nord wahr. Sämtliche Personal- und Sachkosten sind für die Laufzeit des Programms finanziert. Nach Auslaufen dieser Förderung wird im Sinne einer Verstetigung des Sozialen Stadt Ansatzes die Fortführung des Quartiersmanagements zur Stadtteilentwicklung für sinnvoll gehalten.

c) Maßnahmenfonds der Stadt Trier

Wie bereits unter b) ausgeführt, wird ein erhöhter umzugs- und räumungsbedingter Leerstand angesichts des Mieterbestandes auf absehbare Zeit kaum vermeidbar sein. Unbefriedigend hoch sind die Forderungsausfälle. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, dass der Ausweis des Jahres 2006 wesentlich mitbestimmt ist durch die Nachholung in Vorjahren unterlassener Wertberichtigungen. Die Forderungsausfälle beziehen sich im Übrigen nicht nur auf die reinen Mietforderungen, sondern auch nicht eintreibbare, den Mieterkonten belastete Mahn- und Räumungskosten. Dennoch wird in diesem Bereich namentlich aufgrund der Besonderheiten des Mieterbestandes Handlungsbedarf in der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems gesehen. Insbesondere ist zukünftig sicherzustellen, dass die zweifelhaften Forderungen und die als kritisch bekannten Mieterkonten ohne großen Zeitaufwand isoliert verfolgt werden können. Zur Bestreitung erforderlicher Mahn- und Räumungsklagen sind entsprechende Kosten in der Planung 2008 in Höhe von 150.000 € und ab 2009 in Höhe von 50.000 € eingerechnet. Solche Kosten sind der WoGebe bis zur genannten Höhe auf Nachweis zu erstatten.

Die Zusammenarbeit der Wogebe mit der Sozialverwaltung der Stadt Trier und der ARGE Trier bedarf der Intensivierung und klarer Vereinbarungen. Dies gilt für die Umstände der Vertragsanbahnung bei Neuvermietungen, namentlich hinsichtlich erforderlicher Abtretung von Transferleistungsansprüchen, als auch für Konfliktfälle im Vermietungsverlauf und Vorliegen von Gründen zur fristlosen Kündigung. Bei auf städtischen Wunsch unterbliebener Räumung muss sich die Wogebe auf die Tragung der Unterkunftskosten durch die Stadt verlassen können. Die Planung stellt daher hinsichtlich der zukünftig erwarteten Forderungsverluste hier auf eine deutliche Verbesserung der Ausgangssituation ab. Die Berater schlagen vor, die ersten Gespräche extern fachkundig moderieren zu lassen.

Die genannten Maßnahmen zur langfristigen Sanierung der Wogebe sind im Interesse gegenseitiger Absicherung zwischen allen Beteiligten durch eine entsprechende Sanierungsvereinbarung schriftlich zu fixieren, wobei diese Sanierungsvereinbarung bilaterale Detailvereinbarungen zwischen den Beteiligten nicht ersetzen kann.

Die Berater stellen abschließend fest, die Wogebe würde nach dem eigenen Förderantrag ihre langfristigen Ziele tatsächlich nicht erreichen können, da der auch nach Umschuldung zur ISB verbleibende Kapitaldienst zu hoch und die Instandhaltung nicht ausreichend ausfinanziert wäre. Entscheidender Unterschied zu dem jetzt vorliegenden Konzept ist aber, dass die Stadt Trier bei Zahlung des Kaufpreises in Form des Grund und Bodens einen entsprechenden Gegenwert erhält und nicht nur einen verlorenen Zuschuss in das Vermögen der Genossenschaft einzahlt (beantragt waren 4,5 Mio. EUR). Auch bei der von der Genossenschaft vorgesehenen Umfinanzierung der Geschäftsbanken zur ISB hätte der Gesamtbetrag von rd. 9,5 Mio. EUR durch Kommunalbürgschaften abgesichert werden müssen und den städtischen Haushalt entsprechend belastet. Die Gesamtbelastung für die Stadt wie sie sich nach dem Förderantrag der Genossenschaft ergeben hätte, würde die sich jetzt ergebende Belastung daher bei weitem überschreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Notwendigkeit, den Kapitaldienst der Wohnungsgenossenschaft drastisch reduzieren zu müssen, führt zu dem Vorschlag, den Grund und Boden der Genossenschaft seitens der Stadt anzukaufen, dem Unternehmen die Liegenschaften dann im Wege des Erbbaurechts zu überlassen, und durch weitere begleitende Fördermaßnahmen unter Einbindung der Hauptgläubiger die Krise des Unternehmens nachhaltig abzuwenden und die langfristige Sanierung zu ermöglichen.

Förderinstrumente und Sanierungsbeiträge sind dabei insbesondere:

- Gewährung eines Nachlasses auf den ortsüblichen Erbbauzins seitens der Stadt Trier
- laufender städtischer Betriebskostenzuschuss von jährlich 200.000 €
- Erhöhung der städtischen Förderung der Bewohnerarbeit und Stadtteilentwicklung um jährlich 61.000 €
- Erstattung von Mahn- und Räumungskosten bis zu jährlich 50.000 € bzw. bis zu 150.000 € im Jahr 2008 durch die Stadt auf Nachweis und nach vorheriger Einzelfallabstimmung
- Gewährung eines einmaligen städtischen Zuschusses zu den Kosten der Sanierung in Höhe von 50.000 €
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Stadt Trier und Wohnungsgenossenschaft auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen

Neben den vorgenannten Belastungen trägt die Stadt Trier nach dem vorliegenden Konzept den Grundstückskaufpreis und alle Erwerbsnebenkosten sowie Kosten der Bestellung und Eintragung des Erbbaurechts und der Abtretung und Umwidmung von Grundschulden. Die Refinanzierung durch langfristigen Kredit wurde seitens der Investitions- und Strukturbank des Landes Rheinland-Pfalz (ISB) in Aussicht gestellt. Die Refinanzierungskosten werden

durch den zu vereinnahmenden Erbbauzins anfänglich nicht vollständig gedeckt. Es ist aber davon auszugehen, dass dies innerhalb der Gesamtlaufzeit des Erbbaurechts erreicht wird. In der Umsetzungsphase entstehen auch der Stadt Trier zusätzliche Kosten erforderlicher Beratungsleistungen.

1. Für die Begleitung der Umsetzung des Sanierungskonzeptes nimmt die Stadt Trier weiterhin die Beratung der WohnBund-Beratung NRW GmbH, Bochum, und Merma-gen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, in Anspruch. Die entstehenden Beraterkosten betragen 57.120 €. Die hierfür erforderlichen Mittel werden gem. § 100 GemO überplanmäßig im Verwaltungshaushaltsplan 2007 bei der Finanzposition 1.6200.6550.000 – Wohnungsbauförderung/Konzept Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg eG – bereit gestellt. Die Deckung der überplanmäßig bereitgestellten Mittel erfolgt durch Minderausgaben bei der Finanzposition 1.4686.7180.000 – Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe/Zuschüsse an übrige Bereiche in gleicher Höhe.
2. Die für den Erwerb des Grund und Bodens erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen des Änderungsnachweises zum Entwurf des Haushaltsplans 2008 im Vermögenshaushalt bei der Finanzposition 2.6210.9320.000-0101 – Beutelwegsgenossenschaft/Erwerb von Grundstücken - veranschlagt.
3. Die im Jahr 2008 erforderlichen Fördermittel in Höhe von 520.000 € Mittel werden im Rahmen des Änderungsnachweises zum Entwurf des Haushaltsplans 2008 im Verwaltungshaushalt 2008 in dem neu einzurichtenden Unterabschnitt 6210 Wohnungs-genossenschaft am Beutelweg eG wie folgt veranschlagt:

Finanzposition 7180 – Betriebskostenzuschuss	250.000 €
Finanzposition 7181 – Bewohnerarbeit	120.000 €
Finanzposition 7182 - Maßnahmefonds	150.000 €

Gleichzeitig wird im Rahmen des Änderungsnachweises zum Entwurf des Haushaltsplans 2008 der Ansatz der Finanzposition 1.4601.7180.000 Einrichtungen der Jugendarbeit/Zuschüsse an übrige Bereiche wird von 1.361.853 € um 59.000 € (Bewohnerarbeit Trier-Nord) auf 1.302.853 € verringert.

4. Der ab 2008 zu vereinnahmende Erbbauzins wird im Rahmen des Änderungsnachweises zum Entwurf des Haushaltsplans 2008 im Verwaltungshaushalt bei der Finanzposition 1.6210.1410.000 – Wohnungsgenossenschaft am Beutelweg eG/Erbbauzinsen – veranschlagt.
5. Das Budget des Dezernates I (Schuldendienstleistungen) ist in entsprechender Höhe anzupassen.
6. Das Budget des Dezernates II ist soweit erforderlich anzupassen.
7. Die im Vermögenshaushaltsplan 2008 benötigten Haushaltsmittel können nicht innerhalb des von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigten Kreditlimits eingeplant werden. Die Genehmigung eines Sonderkredites ist daher erforderlich.

Der Fachdezernent

Der Oberbürgermeister

gez. Bernarding

gez. Jensen